

■ Bundeskulturpolitik nach Plan?

Zwei Gutachten zeigen Wege zu einer konzeptorientierten Musikpolitik des Bundes

Konzeptbasierte Kulturpolitik

Sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene sind aktuell vermehrt Tendenzen zu beobachten, Kulturpolitik stärker als bisher strategisch zu gestalten und konzeptionell zu untermauern, vor allem mit Hilfe von Kulturentwicklungsplanungen. Auf Bundesebene fehlen bisher vergleichbare Maßnahmen – wie bereits die Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages in ihrem Abschlussbericht 2007 feststellte. In der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage Musikförderung durch den Bund vom 29. September 2011 (Drucksache 17/4901) sah sich die SPD-Bundestagsfraktion darin bestätigt, dass die Musikförderung des Bundes jene Unzulänglichkeiten aufweist, die der Enquete-Bericht bei der Kulturpolitik generell bemängelt: Der Bundesmusikförderung liegt kein Konzept zugrunde, das die Ziele der Bundesmusikförderung in den unterschiedlichen Feldern transparent macht. Zudem gibt es abgesehen vom Bundesinteresse, also Einrichtungen und Projekte, die dem eher abstrakten Kriterium der gesamtstaatlichen Bedeutung gerecht werden, nur wenige Förderungskriterien. Weiterhin stellte die SPD-Bundestagsfraktion ein Missverhältnis zwischen der Förderung klassischer und populärer Musik sowie zwischen der Förderung des kulturellen Erbes und neuer musikalischer Ausdrucksformen fest. Ein

Grund dafür liegt unter anderem im sogenannten Omnibusprinzip der Kulturförderung, nach dem nur dann neue Initiativen in die Förderung aufgenommen werden, wenn eine etablierte Institution aus der Förderliste herausfällt. Ausgehend von diesen Feststellungen beauftragte die SPD-Bundestagsfraktion das Netzwerk für Kulturberatung (Berlin) sowie das Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim mit einem Gutachten, das die (politik-)theoretischen Grundlagen für die Entwicklung einer Konzeption zur Neugestaltung der Musikförderung des Bundes aufzeigen und dabei insbesondere Governance-Ansätze berücksichtigen sollte.*

Ergebnisse des ersten Gutachtens (Theoretische Grundlagen)

Neben der theoretischen Auseinandersetzung mit den Merkmalen und Erscheinungsformen konzeptbasierter Kulturförderung sowie mit dem politischen Steuerungsparadigma Governance steht die Analyse der aktuellen Bundesmusikförderung im Zentrum des von der SPD-Bundestagsfraktion beauftragten Gutachtens mit dem Titel »Theoretische und empirische Grundlagen für die Entwicklung einer Konzeption zur Neugestaltung der Musikförderung des Bundes unter Berücksichtigung von Governance-Aspekten«. Die Materialgrundlage dafür war zum einen die Antwort der Bundesregierung auf die Große

Anfrage Musikförderung durch die SPD. Zum anderen dienten 20 Experteninterviews dazu, potenzielle Themenbereiche und Kriterien einer zukünftigen Konzeption zu identifizieren.

Als Ergebnis des Gutachtens konnte festgestellt werden, dass die Entwicklung der Musikförderung des Bundes zum einen durch Expansion und zum anderen durch Ausdifferenzierung gekennzeichnet ist. Eine Vielzahl von Bundesministerien ist auf die eine oder andere Weise an der Musikförderung beteiligt. Das Gesamtvolumen der Förderungen beläuft sich auf mehr als 45 Mio. Euro, wovon der überwiegende Teil durch den Staatsminister für Kultur und Medien verausgabt wird.

Die grundgesetzlich garantierte Kunstfreiheit, das Subsidiaritätsprinzip und die historische Entwicklung – insbesondere nach der deutschen Einigung – haben dazu geführt, dass die Musikförderung keinem einheitlichen, inhaltlich begründeten Gesamtkonzept folgt. Stattdessen sind die Ministerien dazu übergegangen, immer zahlreicher stellvertretende Institutionen (Fonds, Stiftungen, Initiativen) zu gründen oder bestehende Institutionen (z. B. das Goethe-Institut) damit zu beauftragen, an ihrer Stelle Musikförderung zu betreiben. Jede einzelne Institution folgt dabei einem eigenen Förderkonzept, erfüllt ggf. vertraglich regel-



Ulrike Blumenreich (Hrsg.)

Studium – Arbeitsmarkt – Kultur

Ergebnisse des Forschungsprojektes

»Kultur- und Bildungsmanagement«, »Kultur- und Medienpädagogik« und »Angewandte Kulturwissenschaften« – das Angebot an Studienmöglichkeiten der Kulturvermittlung in Deutschland ist immens und in den letzten 35 Jahren stark gestiegen. Nicht weniger als 364 solcher Studienangebote existieren derzeit. Aber welche Studienangebote mit welchen Profilen werden an den Hochschulen offeriert? Welche Rolle spielt die Auseinandersetzung mit dem Arbeitsmarkt in den Studienangeboten der Kulturvermittlung?

Im ersten Teil dieser Publikation sind die Forschungsergebnisse des Projektes welches das *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.* – gefördert vom *Bundesministerium für Bildung und Forschung* – von 2008 bis 2011 durchgeführt hat, dokumentiert. Vorgestellt werden die Ergebnisse einer Befragung von Studiengangsleitern, eine Sekundäranalyse von Absolventenbefragungen, Experteninterviews mit Vertretern des Arbeitsmarktes und eine Fragebogenerhebung bei kulturellen Organisationen. Kommentare von Akteure der Hochschulen, des Arbeitsmarktes, der Fachverbände, aus Politik und Verwaltung die bilden den zweiten Teil. Eine tabellarische Gesamtübersicht über die derzeit existierenden Studienangebote der Kulturvermittlung sowie detaillierte Informationen zu ihren jeweiligen Zielen und Inhalten runden die Publikation ab.

Mit dieser Dokumentation gibt die *Kulturpolitische Gesellschaft e.V.* vielfältige Anregungen, den notwendigen Dialog zwischen den Akteuren des Feldes »Studium – Arbeitsmarkt – Kultur« fortzusetzen.

Bestellungen über die Geschäftsstelle oder über www.kupoge.de.

Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Bonn / Klartext Verlag,
Essen 2012
Dokumentation 70
399 Seiten • 17,00 Euro
ISBN 978-3-8375-0731-7

te Aufträge und verfolgt inhaltliche Ziele. Jede Institution, jede Initiative und auch jedes Programm aus den verschiedenen Ressorts hat eine eigene Entstehungsgeschichte. Sie sind damit nicht in eine erkennbare übergeordnete Rahmenkonzeption eingebunden. Das inhaltliche Ergebnis der bisherigen Förderstrukturen kann entsprechend entweder als aktives Bemühen um kulturelle Vielfalt interpretiert werden oder aber als Zufall, Paternalismus und staatliches Mäzenatentum.

Die Einschätzung, dass der aktuellen Bundesmusikförderung eine konzeptionelle Grundlage fehlt, wurde durch die 20 befragten Experten, die aus dem öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sektor des musikalischen Lebens und der Musikförderung in Deutschland kommen, bestätigt. Die Expertenbefragung wurde von der Idee geleitet, gemäß der Governance-Perspektive möglichst viele unterschiedliche Akteursgruppen aus dem Bereich der Bundesmusikpolitik und des musikalischen Lebens in das Sample aufzunehmen, um ein breites Spektrum an Themen und Positionen einzubeziehen. Gleichzeitig können die Gespräche mit den Experten bereits als erster Schritt eines Verfahrens zur Neukonzeption der Bundesmusikförderung angesehen werden, da sie eine Möglichkeit darstellten, eine breite Akteursgruppe aktiv in den Diskursprozess einzubinden.

Der überwiegende Teil der Experten hält eine stärkere konzeptionelle Fundierung der Musikförderung für notwendig. Fünf zentrale inhaltliche Aufgabenbereiche ließen sich mit Hilfe der Interviews herausarbeiten, für die der Bund im Rahmen seiner Musikpolitik Verantwortung übernehmen sollte. Dazu gehören:

- Internationale Kulturpolitik
- Innovations- und Modellförderung
- Spitzenförderung
- Musikwirtschaftsförderung und
- Ordnungspolitik

Neben der Entwicklung von Zielsetzungen in diesen fünf sehr konkreten Handlungsfeldern wurden auch rahmende Themenbereiche herausgearbeitet, die ganz wesentlich Niederschlag in einer Bundesmusikförderkonzeption finden sollten. Dazu gehört unter anderem zu entscheiden, wie sich das Verhältnis von Projektförderung sowie institutioneller Förderung auf Bundesebene zukünftig darstellen soll und wie insgesamt eine stärkere Verteilungsgerechtigkeit hergestellt werden könnte.

Gleichermaßen wurde ein Katalog zeitgemäßer Kriterien entwickelt, nach welchem zukünftige Förderungen Bewertung finden können, obgleich nicht für jedes Förderpro-

jekt oder Förderprogramm jedes Kriterium in gleicher Weise relevant wäre. Neben Kriterien gehören dazu auch strukturelle Kriterien, wie der Vernetzungsgrad einer Institution/eines Projektes oder die Frage, ob davon Impulse für die Aktivierung sowie Nutzung vorhandener musikalischer Infrastruktur ausgehen. Eine weitere Kategorie können sogenannte Querschnittskriterien bilden, wie zum Beispiel der Einfluss einer Fördermaßnahme auf das Deutschlandbild im Ausland, die gesellschaftliche Relevanz eines Themas oder die gesamtstaatliche Bedeutung.

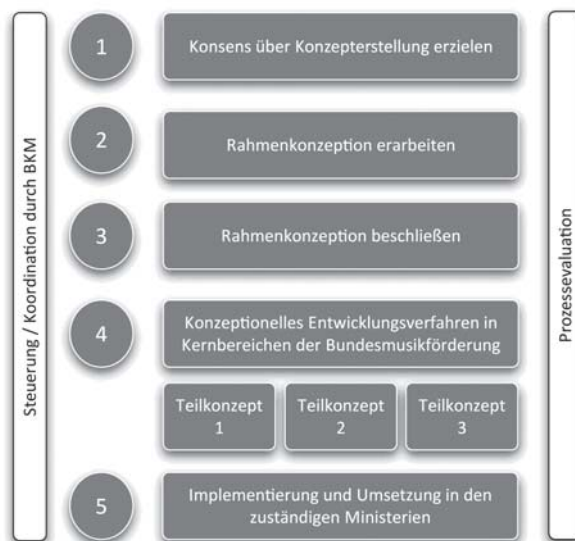
Ergebnisse des zweiten Gutachtens (Verfahrenskonzeption)

Die Friedrich-Ebert-Stiftung beauftragte ein weiteres Gutachten mit dem Titel »Zukunft der Bundesmusikförderung. Verfahrenskonzeption für die Neugestaltung der Musikförderung des Bundes unter Berücksichtigung von Governance-Aspekten«, das die bislang theoretisch erarbeiteten Ansätze in ein konkretes, d.h. durchführbares Verfahren überführen soll.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Erarbeitung einer Konzeption für die Bundesmusikförderung unter der Berücksichtigung von Governance-Aspekten ein komplexes Projekt mit zahlreichen Herausforderungen ist, wurde ein 5-Stufen-Modell entwickelt, im Rahmen dessen eine Neukonzeption der Bundesmusikförderung durchgeführt werden könnte. Ansatzpunkt dieses Modells ist es, die Komplexität des Themenfeldes Musikförderung so zu reduzieren, dass eine Konzeption überhaupt durchführbar ist. Gleichzeitig soll dieses Verfahren sicherstellen, dass man der Komplexität des Feldes in ausreichendem Maße gerecht wird, damit die Qualität der entwickelten Konzeption nachhaltig in die verschiedenen Themenbereiche der Bundesmusikförderung wirken kann. Im Folgenden werden die Verfahrensschritte kurz skizziert und begründet. Das Gutachten selbst vertieft die einzelnen Stufen noch bezüglich ihrer Methoden der zu beteiligenden Akteure und der zentralen Herausforderungen.

Die Erarbeitung einer Bundesmusikförderkonzeption wäre ein Paradigmenwechsel in der Bundeskulturpolitik, der mit zahlreichen Herausforderungen einhergehen

Abb. 1: Fünf-Stufen-Modell einer Verfahrenskonzeption für die Neugestaltung der Bundesmusikförderung



würde. Allem voran ist die größten Herausforderung in einem solchen Prozess die Angst der bisherigen Förderempfänger und der musikpolitischen Interessenvertretungen vor einer Neuverteilung der Mittel. Die Befürchtungen könnten zu einer Blockadehaltung und zu öffentlichkeitswirksamen Protesten führen. Hinzu kommen mögliche Konflikte mit den Bundesländern, die eine Musikförderkonzeption womöglich als Überschreitung der kulturpolitischen Kompetenzen des Bundes im föderalen System interpretieren. Nicht zuletzt birgt ein solcher Prozess Konfliktpotenzial auf Ebene der Bundesverwaltung selbst, da die verschiedenen Bundesministerien, die Musikförderung betreiben, hiermit unterschiedliche Interessen verfolgen. Eine Neukonzeption kann zu Macht- und Verteilungskämpfen zwischen den Ressorts führen, da mit einer Konzeption die Gefahr verbunden wird, Steuerungsmacht abgeben zu müssen. Aus diesen Gründen ist in Stufe 1 des Verfahrens ein eindeutiges politisches Mandat für die Erstellung einer Musikförderkonzeption durch den Bundestag empfehlenswert.

In der Stufe 2 erfolgt dann die Erarbeitung der Rahmenkonzeption, zum Beispiel in Form eines Leitbildes. An dieser Stelle ist die Verständigung über die Handlungsfelder der Bundesmusikpolitik, die im Rahmen einer Konzeption Berücksichtigung finden müssen, zentral. Diese Handlungsfelder würden in ihrer Relevanz gewichtet und jeweils mit Zielen versehen. In dieser Stufe muss demnach folgende Frage beantwortet werden: In welchen Bereichen sollte der Bund warum und mit welchen Zielen musikpolitisch tätig werden? In abgestimmten Verfahren wären an der Formulierung dieser Ziele verschiedene Akteursgruppen zu beteiligen:

Abb. 2: Verfahren zur Erarbeitung einer Rahmenkonzeption für die Bundesmusikförderung



Die Stufe 3 wäre der politische Beschluss der Rahmenkonzeption durch den Bundestag und damit die verbindliche Grundlage für die folgenden Schritte. Das Erreichen dieser Stufe wäre bereits ein Novum in der konzeptionellen Orientierung der Bundeskulturpolitik. Die in der Rahmenkonzeption entwickelten Themen müssen in der folgenden Stufe 4 des Verfahrens weiter operationalisiert und mit den Bedarfen der verschiedenen Akteure verbunden werden. Ein zentraler Aspekt bei der Erarbeitung der Teilkonzeptionen ist die Entscheidung, welchen Themen die verschiedenen Teilkonzeptionen gewidmet sein sollten. Die Entscheidung darüber muss auf Grundlage der Ziel- und Schwerpunktsetzungen in der Rahmenkonzeption erfolgen. Aufgrund dieser Voraussetzung werden an dieser Stelle für die vierte Stufe Szenarien vorgeschlagen, auf welche Art und Weise die Rahmenkonzeptionen entwickelt werden könnten, zum Beispiel entlang der dargestellten zentralen Handlungsfelder der Bundesmusikpolitik. Alternativ wäre es auch möglich, die Erstellung der Rahmenkonzeptionen auszu-schreiben, so dass sich verschiedene Interessengruppen themenspezifisch dafür bewerben können.

Die abschließende Stufe 5 dient zur Implementierung und Umsetzung der entworfenen Teilkonzeptionen. Dazu müssen diese allerdings zunächst mit Hilfe der Rahmenkonzeption kontextualisiert und priorisiert werden, da sicher nicht alle Teilkonzeptionen parallel umgesetzt werden können. Darüber hinaus muss die Verantwortung für die Umsetzung an die jeweiligen Ministerien, Ressorts und Institutionen der Armlängendistanz (z. B. Kulturstiftung des Bundes) delegiert werden.

Government and Governance

Eine von klaren Kriterien getragene Bundesmusikförderung würde Freiräume für eine zeitgemäße Kulturförderung zurückgewinnen und die allseits geforderte Transparenz über Entscheidungswege sowie -strukturen herstellen. Ein dialogisch angelegtes Verfah-

ren könnte überdies dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis und ein konstruktives Zusammenwirken zwischen allen staatlichen Ebenen und mit nicht staatlichen Akteuren zu fördern.

Gleichzeitig birgt ein solches Verfahren auch Risiken. Das vorgeschlagene 5-Stufen-Modell würde einen umfänglichen Einsatz an zeitlichen und auch monetären Ressourcen notwendig machen. Dies ist ein Kennzeichen dialogorientierter Verfahren und sollte nicht als Argument dazu dienen, die Notwendigkeit einer Neukonzeption generell in Frage zu stellen. Denn

potenziell könnte eine Neukonzeption bisherige Förderstrukturen verändern, wovon viele Akteure profitieren würden. Gleichwohl es auch Akteure geben kann, die nicht mehr im gleichen Maße wie bisher gefördert werden würden. Das ist kulturpolitisch selbstredend eine diffizile Angelegenheit, zumal sich nicht alle in einem solchen Verfahren avisierten Ziele kurz- oder mittelfristig einstellen werden und damit nicht sofort die Erfolge/Vorteile des konzeptorientierten Ansatzes sichtbar würden. Es ist folglich ein langer Atem seitens der politischen Entscheidungsträger vonnöten bzw. das Bewusstsein, dass die getroffenen Entscheidungen nicht unbedingt in vollem Umfang in einer Legislaturperiode die gewünschten Effekte erzielen.

Diese Risiken machen deutlich, dass Governance Government – also die bisherigen demokratisch legitimierten Entscheidungs- und Beschlussfindungsverfahren – nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt. Mit Vorlage

der beiden Gutachten liegt eine Blaupause vor, die aufzeigt, wie eine entsprechende duale Verfahrensweise im Rahmen von Planungen in diffizilen kulturpolitischen Kontexten gelingen kann. Auf Grundlage bisheriger Erfahrungen im Bereich der Kulturplanung und vertieft am spezifischen Feld der Bundesmusikförderung liefern die Gutachten Impulse und Ansätze zur Qualifizierung des Themenfeldes konzeptbasierte Kulturpolitik, die hoffentlich auch auf Landes- und kommunaler Ebene auf Interesse stoßen werden.

Patrick S. Föhl/Doreen Götzky

* Das Gutachten versteht sich auch als Beitrag im weiteren Kontext der Diskussion um eine »konzeptbasierte Kulturpolitik«, welche die Kulturpolitische Gesellschaft mit dem 7. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur nach Plan. Strategien konzeptbasierter Kulturpolitik« im Juni 2013 initiiert hat. Viele Ideen verdanken sich dem damit angestoßenen Diskurs. Durch die Aussage im Kulturteil des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD »Mit der Musikförderung des Bundes will die Koalition den Ansatz einer konzeptbasierten Kulturförderung weiterentwickeln«, hat das Gutachten zudem eine bundeskulturpolitische Aktualität erlangt (s. dazu die Dokumentation in diesem Heft). Für die fachliche Beratung bei der Konzeptualisierung des Gutachtens bedanken sich die Autoren zudem bei dem Leiter des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Dr. Norbert Sievers.

Die Gutachten können heruntergeladen oder bestellt werden:

1. Gutachten: Online: <http://opus.bsz-bw.de/ubhi/volltexte/2013/204>; Print: Thomas.Friebel@spdfraktion.de
2. Gutachten: Online: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/10359.pdf>; Print: Annemarie.wollschlaeger@fes.de



Dokumentation des Forschungsprojektes »Arbeit und Wirkungsweisen von soziokulturellen Zentren als Berufsfelder für Absolventen von Kulturstudiengängen«

Ist Soziokultur lehrbar?

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.) • Bonn 2010 • Materialien Heft 12 • 137 Seiten • 8,00 Euro (Schutzgebühr) • ISBN 978-3-923064-33-5

In ausführlichen Interviews mit Vertretern repräsentativer Einrichtungen wurde bundesweit die Arbeit und Wirkungsweise Soziokultureller Zentren unter die Lupe genommen. Daneben sind drei weitere AutorInnen mit Einzelbeiträgen vertreten: Wolfgang Schneider formuliert »kulturpolitische

Anmerkungen zum Bedarf an kulturpädagogischem Nachwuchs«, Ulrike Blumenreich informiert über das »Studium Kultur an Hochschulen in Deutschland« und Tobias Knoblich entwickelt »Kriterien zur Qualitätsbestimmung und von Evaluationsmerkmalen für die Arbeit in soziokulturellen Einrichtungen«. Ein ausführlicher Anhang und Tabellenteil liefert zudem Einblicke in das empirische Fundament des Forschungsprojektes.

Bestellungen über die Geschäftsstelle oder über www.kupoge.de